



Teilnahmebedingungen für die Kundenwerbung durch den Dorfladen Bokeloh

Jeder Euro, der in der Region bleibt, kommt der Heimat zu Gute - den Menschen, der Wirtschaft und der Natur. Gemeinsam die Region stärken, das ist die Grundlage der Kooperation zwischen den Stadtwerken Wunstorf GmbH & Co. KG und dem Dorfladen Bokeloh.

Neukunden der Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, die im Rahmen der Kooperation durch den Dorfladen Bokeloh geworben wurden, sichern sich einen Warengutschein für den Dorfladen im Wert von **25 Euro**.

- ✿ Neukunde kann jede geschäftsfähige Person mit einer Abnahmestelle im Versorgungsgebiet der SWW sein, die in den letzten sechs Monaten nicht mit Strom oder Erdgas durch die SWW beliefert wurde und nun einen **meerstrom +plus**, **meerstrom natur** oder **meergas +plus** -Vertrag abschließt. Neukunde kann auch ein Kunde der SWW mit einem laufenden Stromliefervertrag für den Bezug von Erdgas sein oder umgekehrt.
- ✿ Der Verbrauch der geworbenen Abnahmestelle muss eine Strom-Abnahmemenge von 500 kWh/Jahr bzw. eine Gas-Abnahmemenge von 1000 kWh/Jahr überschreiten.
- ✿ Kommt ein Energieliefertrag wirksam zu Stande, d. h. der Neukunde hat nicht vom Widerrufsrecht Gebrauch gemacht, erhält der Neukunde von den Stadtwerken Wunstorf eine Prämie in Form eines Warengutscheins im Wert von 25 Euro, einlösbar im Dorfladen Bokeloh. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- ✿ Nicht prämienerberechtigt sind Mitarbeiter und Vertriebspartner der SWW.
- ✿ Jeglicher Missbrauch führt zum Teilnahmeausschluss und der damit verbundenen Prämienzahlung.
- ✿ Die SWW behalten sich vor, einen geworbenen Interessenten ohne Angabe von Gründen abzulehnen, die Prämienausschüttung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- ✿ Die SWW behalten sich Änderungen der Teilnahmebedingungen vor.
- ✿ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 01.09.2020